

SENAT

Der Vorsitzende

An
die Mitglieder des Senats
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums
die Dekane der Fakultäten Bildung, Nachhaltigkeit
Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften
die Gleichstellungsbeauftragte
den Vertreter des Gesamtpersonalrats

im Hause

**Protokoll
der 79. Sitzung des Senats
der Leuphana Universität Lüneburg
(4. Sitzung im Wintersemester 2012/2013)
am 20. Februar 2013 um 14.30 Uhr in Raum 10.225**

- mit Änderungen in TOP 3 und 4 genehmigt in der 80. Sitzung des Senats-

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 13. Februar 2013.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14:30 Uhr
Protokoll:	Rudzinski	Ende:	16:05 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Bollow	Dartenne	Viehweger	Baur
Jamme	Miralles Andres	Schuchardt	Engelken
O'Sullivan	Rieckmann	Steffen	Malig
Reese			
Riebesehl			
Roose			
Schall			
Schleich			
von Wehrden			
Wagner			

entschuldigt:	Heuser, Michelsen
Beratende Mitglieder:	Dekanin Bildungswissenschaften, Dekan Nachhaltigkeit, Gleichstellungsbeauftragte; Vertreter Personalrat
Gäste:	Hochschulöffentlichkeit

**TOP 1 REGULARIEN****1.1 Arbeitsfähigkeit**

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats. P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Vierte Änderung der allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg über Zugang und Zulassung zum Leuphana Bachelor mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen
6. Änderungen der Zugangs- und Zulassungsordnungen aus dem Bereich Lehramt
 - a) Dritte Änderung der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für alle Bachelor-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für eine Lehramt erfüllt werden
 - b) Zweite Änderung der allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Zulassung zu allen Bachelor-Studiengängen, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
 - c) Erste Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zum Master-Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsfach Lehramt an berufsbildenden Schulen und Lehramt an Grund-, Haupt- oder Realschulen)
7. Ordnungen der Leuphana Professional School
 - a) Dritte Änderung der Anlage 5.2 Sustainability Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
 - b) Zweite Änderung der Anlage 5.4 Performance Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
 - c) Zweite Änderung der Anlage 5.7 Prävention und Gesundheitsförderung zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
8. Fortschreibung des Gleichstellungskonzepts im Rahmen des Professorinnenprogramms
9. Stellungnahme zur Selbstverpflichtung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG
10. Leitlinie des Senats zum Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und sexueller Belästigung
11. Verabschiedung des Lehrangebots für das Komplementärstudium der Leuphana Graduate School für das Sommersemester 2013
12. Widerspruchsverfahren gegen Bewertungen von Prüfungsleistungen in der Professional School; hier: Befassung des Senats gem. § 19 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden Weiterbildungsstudiengänge -nicht öffentlich-
13. Verschiedenes
einstimmig

TOP 2 GENEHMIGUNG VON PROTOKOLLEN

Das Protokoll der 78. Sitzung wird mit folgender Änderung genehmigt:

TOP 8, der vierte und fünfte Satz werden wie folgt gefasst: „In der folgenden Aussprache des Senats wird nach der Veröffentlichung der *Lehrberichte zu den Qualitätszirkeln* gefragt. Frau Heuser erläutert, dass derzeit mit dem Datenschutzbeauftragten der Universität geklärt werde, welche *Informationen aus diesen Beichten* veröffentlicht werden können.“

einstimmig

TOP 3 BERICHETE UND MITTEILUNGEN

- 3.1 Frau Dr. Vera van Hüllen hat den Ruf auf die Juniorprofessur Internationale Beziehungen angenommen. Der Dienstantritt wird zum 15.4.2013 erfolgen;



- Herr Prof. Dr. Timo Meynhardt hat den Ruf auf die W3-Professur Management and Entrepreneurship angenommen. Dienstbeginn wird der 01.10.2013 sein;
- Herr Dr. Marco Rieckmann hat einen Ruf auf die Juniorprofessur Hochschuldidaktik an der Universität Vechta angenommen und wird die Leuphana Universität zum 28.02.2013 verlassen.
- 3.2 Der Projektantrag der Leuphana Universität zum weiteren Ausbau des Zentrums für Digitale Kulturen (CDC) wurde von der VolkswagenStiftung im Programm „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Hochschulstandorte“ berücksichtigt und wird mit Mitteln in Höhe von 3,3 Mio. Euro gefördert. Das wissenschaftliche Leitungsteam des Zentrums bilden Prof. Dr. Timon Beyes, Dr. Götz Bachmann, Prof. Dr. Martina Leeker und Prof. Dr. Claus Pias. Damit kann die Verstetigung aus dem Inkubator heraus weiter vorangetrieben werden.
- 3.3 Folgende Drittmittel wurden von Kolleginnen und Kollegen eingeworben:
- Prof. Dr. Müller-Rommel: (Teil-) Finanzierung einer Juniorprofessur für vergleichende Politikwissenschaft durch das German Institute of Global and Areas Studies;
 - Prof. Dr. Paulus: HEPCom – Promoting healthy eating and physical activity in local communities (EU Health Programm, 55.946 €, Laufzeit: 3 Jahre);
 - Prof. Dr. Schaltegger: I4S – Research and Competence Network Training for Sustainability Driven-Innovation (EU Initial Training Network, 240.000 €, Laufzeit 4 Jahre);
 - Prof. Dr. Trötschel: Prozess Framing (DFG, 58.531 €, Laufzeit 13 Monate).
- 3.4 Folgende sechs Professuren wurden in den letzten drei Monaten ausgeschrieben:
- 19.12.2012:
W2/W3-Professur Accounting & Auditing
W1-Professur Personal, insbesondere Personalentwicklung
- 03.01.2013:
W1-Professur Social Entrepreneurship
W3-Professur Umweltchemie und Stoffdynamik
W3-Professur Behavior, Communication & Sustainable Development
- 17.01.2013:
W3-Professur Kulturgeschichte
- 3.5 Gemäß Artikel 1 § 5 des Fusionsgesetzes können im Rahmen der sog. „Überleitung“ in einem zweistufigen Verfahren
- a) die Dienstaufgaben von Professorinnen und Professoren der ehemaligen FH Nordostniedersachsen, die jetzt an der Leuphana Universität Lüneburg tätig sind, denen von Universitätsprofessorinnen und –professoren auf Antrag angeglichen werden sofern die im Einzelfall erbrachten wissenschaftlichen Leistungen in der anwendungsbezogenen Forschung dies rechtfertigen.
 - b) Personen, deren Dienstaufgaben nach a) angeglichen wurden, auf Antrag Ämter von Universitätsprofessorinnen und –professoren übertragen werden.
- Ob die Voraussetzungen vorliegen, stellt das Präsidium im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat auf der Grundlage einer externen Evaluation unter Beteiligung der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen verbindlich fest. Die Antragsfrist für weitere Überleitungen ist am 31.12.2011 abgelaufen. Bisher wurden 22 Verfahren positiv entschieden. Bei 19 von den 22 positiven Verfahren ist die Angleichung der Dienstaufgaben bereits erfolgt, bei den 3 weiteren erfolgt sie zum 01.04.2013. Derzeit ist noch der Ausgang von 8 Verfahren offen, die voraussichtlich in der für Ende Mai 2013 angesetzten Kommissionssitzung entschieden werden.
- 3.6 Die erste Begehung im Rahmen der Systemakkreditierung am 31.01.2013 ist positiv verlaufen. Die nächste Begehung wird im Januar 2014 stattfinden, so dass eine Systemakkreditierung noch im Jahr 2014 erfolgen könnte. Präsidium und Dekanate haben sich im Rahmen eines Workshops intensiv auf den Tag der Begehung vorbereitet. Weitere Themen des Workshops waren die Nachwuchsförderung sowie das Thema Forschung.
- 3.7 Mitte des Jahres wird es zu einem Relaunch des Leuphana Webauftritts kommen. In den nächsten Tagen werden an alle Mitglieder der Universität Screenshots des neuen Designs versendet, so dass alle sich ein Bild vom neuen Aussehen der Website machen können. Die Vorschauseite wird auch einen Frage-und-Antwort Bereich enthalten, der nähere Informationen zum Hintergrund und Umfang des Relaunch und die Möglichkeit bietet, eigene Fragen zu stellen. Im Rahmen der Umstellung werden auch alle Drucksorten in das neue Design überführt. Alle vorhandenen Drucksorten werden bis zum Ende aufgebraucht, so dass es an dieser Stelle keine unnötige Verschwendungen von Ressourcen geben wird.
- 3.8 Nach dem überaus erfolgreichen Start des ersten Online-Kurses der Leuphana Digital School laufen derzeit die Planungen für ein Nachfolgeprojekt. Angedacht ist ein Studienprojekt, das sich an den Strukturen des Leuphana Semesters orientiert und im Einführungssemester fächerübergreifende Inhalte vermitteln soll. Darüber hinaus ist die Hochschulleitung mit dem MWK im Gespräch, für das Studienjahr 2014/2015 einen grundständigen Bachelorstudiengang Psychologie in der Digital School aufzusetzen.



- 3.9 Unter dem Motto "Aufbruch, Umbruch, Durchbruch" verwandelt sich der Campus vom 26. bis 28. Februar 2013 im Rahmen der Konferenzwoche in ein Lernlabor zur Zukunftsgestaltung.
- 3.10 Präsident und Personalratsvorsitzende haben am 14.02.2013 zwei Dienstvereinbarungen unterzeichnet. Diese betreffen die Einführung der RFID-Technik in der Bibliothek sowie den Einsatz und den Betrieb einer digitalen Schließanlage.
- 3.11 Im Rahmen der Findung neuer Stiftungsratsmitglieder konnten nun informell erste potentielle Kandidatinnen und Kandidaten angefragt werden, so dass die Findungskommission dem Senat voraussichtlich in der Aprilsitzung einen Vorschlag zur Beratung vorlegen kann.
- 3.12 Am 21.03.2013 hat die konstituierende Sitzung der Senatskommission für Nachhaltigkeit stattgefunden. Diese mit der Änderung der Grundordnung neu eingeführte Senatskommission hat sich in ihrer ersten Sitzung zunächst über Themen, Aufgaben und gemeinsame Arbeitsformen verständigt und wird sich im Mai zu einer zweiten Sitzung zusammenfinden. Ebenfalls hat sich die Senatskommission für Forschung zu ihrer konstituierenden Sitzung am Mittwoch, den 30.01.2013 zusammengefunden.
- 3.13 Die studentischen Senatoren Yanneck Bennesch und Frau Maleen Hoppe sind von ihren Ämtern zurückgetreten. Für die Liste „AKUT“ rückt Herr Fried Malig nach, für die Liste „Leuphana gemeinsam gestalten“ Herr Benedict Baur. Ab dem 01.04.2013 beginnt die Amtszeit der neu gewählten studentischen Senatoren.
- 3.14 Alissa Steierl, Lennart Clarke und Keno Jakob Canzler sind vom Studierendenparlament als AStA-Sprecherinnenkollektiv für die Legislaturperiode 2013-2014 gewählt worden.
- 3.15 Am 28.02.2013 findet ab 18 Uhr in der Bibliothek die zweite „Lange Nacht des Schreibens“ statt.
- 3.16 Der Innovations-Inkubator und das Zentrum für Digitale Kulturen präsentieren vom 28. Februar bis zum 2. März 2013 die 9. Ausgabe der Video Vortex, einer internationalen Konferenz zu Videokultur, zu der mehr als 150 Medienforscher, Filmemacher und Videokünstler erwartet werden.
- 3.17 Die Leuphana Universität ist für den Preis des Magazins ZEITWissen „Mut zur Nachhaltigkeit“ nominiert. Der Preis zeichnet „Best Practice“-Projekte zum Thema Nachhaltigkeit in den zwei Bereichen „Wissen“ und „Handeln“ aus und ist mit jeweils 10.000 Euro dotiert.
- 3.18 Die Vorbereitungen des Zukunftstags für Mädchen und Jungen im April laufen derzeit im Gleichstellungsbüro an.
- 3.19 Am Montag, den 08. April 2013 findet um 19.00 Uhr im Hörsaal 4 der Leuphana Universität eine Lesung mit Wibke Bruhns statt. Sie liest aus ihrem Buch "Nachrichtenzeiten".

TOP 4

ANFRAGEN

4.1 Schriftliche Anfrage der studentischen Liste „Leuphana gemeinsam gestalten“ vom 18.02.2013:

Leider mussten wir feststellen, dass trotz Senats- und Präsidiumsbeschluss die Dokumentation der Gremien über das Intranet nur unzureichend erfolgt. Positive Beispiele bilden lediglich der Senat und die Studienbeitragskommission. Unserer Meinung nach sollten für alle Gremien die Einladungen, die Drucksachen und die Protokolle für die Sitzungen zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend schlagen wir die Auflistung der Mitglieder der einzelnen Gremien sowie den Kontaktdata einer Ansprechperson für jedes Gremium vor.

Folgende Gremien befinden sich nicht hinreichend im Intranet:

- ZSK College (gar nicht)
- ZSK Graduate School (gar nicht)
- Studienkommissionen College (gar nicht)
- Studienkommissionen Graduate School (nur Management & Entrepreneurship, hier nur letzte Sitzung)
- Senatskommissionen (gar nicht, bzw. teilweise Einladungen zu den konstituierenden Sitzungen)
- Fakultätsrat Bildung (letzte Unterlagen aus 2010)
- Fakultätsrat Kultur (nur Einladungen und vorläufige Protokolle, Drucksachen fehlen)
- Fakultätsrat Nachhaltigkeit (letzte Unterlagen aus 2010)
- Fakultätsrat Wirtschaft (nur Protokolle, keine Einladungen, keine Drucksachen)

Welche Maßnahmen sind aktuell seitens der Universität geplant, um die Beschlüsse des Senats/des Präsidiums im Sinne der Transparenz und zur Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten umzusetzen?

Da es sich bei der Umsetzung des Beschlusses um die Entwicklung neuer Routinen handelt, wird es sicherlich noch einige Zeit dauern bis schließlich alle Seiten aufgebaut und konsequent genutzt werden. Das Präsidium geht davon aus, dass sich im Laufe des Jahres die Nutzung des Intranets etablieren wird und in einem ersten Schritt Einladungen und Protokolle zur Verfügung stehen werden. Die Anregung, Mitglieder der



Gremien aufzuführen, kann gerne aufgenommen und an die entsprechenden Verantwortlichen weitergereicht werden.

4.2

MÜNDLICHE ANFRAGE

Frau Dartenne fragt an, wann sie mit einer Antwort auf ihre Bitte um eine Aufstellung des Stellenplans nach Köpfen, die sie in der Sitzung des Senats am 12.12.2012 geäußert hatte, rechnen könne. Bis dato habe sie keine Antwort bekommen.

P Spoun antwortet, dass eine Antwort innerhalb von drei Wochen erwartet werden könne. Die Unterlagen würden schnellst möglich gesandt werden. P Spoun weist jedoch darauf hin, dass auch immer die aktuelle Arbeitsbelastung der betroffenen Personen berücksichtigt werden müsse.

TOP 5

VIERTE ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN ORDNUNG DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG ÜBER ZUGANG UND ZULASSUNG ZUM LEUPHANA BACHELOR MIT ALLEN ZULASSUNGSBESCHRÄNKten TEILSTUDIENGÄNGEN (Drs. Nr. 370/79/4 WiSe 2012/2013)

P Spoun erläutert den Sachstand und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Reuther und Frau Muhsmann, die für Rückfragen zur Verfügung stehen. Seitens des Senats gibt es keine Rückfragen zu den vorgeschlagenen Änderungen. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die vierte Änderung der allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg über Zugang und Zulassung zum Leuphana Bachelor mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen in der Fassung Drs. Nr. 370/79/4 WiSe 2012/2013.

18:0:1

TOP 6

ÄNDERUNGEN DER ZUGANGS- UND ZULASSUNGSDORDNUNGEN AUS DEM BEREICH LEHramt (Drs. Nr. 371/79/4 WiSe 2012/2013)

A) Dritte Änderung der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für alle Bachelor-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt erfüllt werden

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die dritte Änderung der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für alle Bachelor-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden in der Fassung gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 371/79/4 WiSe 2012/2013.

19:0:0

B) Zweite Änderung der allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Zulassung zu allen Bachelor-Studiengängen, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die zweite Änderung der allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Zulassung zu allen Bachelor-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden in der Fassung gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 371/79/4 WiSe 2012/2013.

18:1:0



**C) ERSTE ÄNDERUNG DER ZUGANGS- UND ZULASSUNGSDRÖNDUNG DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG
ZUM MASTER-ZERTIFIKATSTUDIENGANG (ERWEITERUNGSFACH LEHRAMT AN BERUFSBILDENDEN
SCHULEN UND LEHRAMT AN GRUND-, HAUPT- ODER REALSCHULEN)**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die erste Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zum Master-Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsfach Lehramt an berufsbildenden Schulen und Lehramt an Grund-, Haupt- oder Realschulen) in der Fassung gem. Anlage 4 zur Drs. Nr. 371/79/4 WiSe 2012/2013.

19:0:0

TOP 7

ORDNUNGEN DER LEUPHANA PROFESSIONAL SCHOOL

(Drs. Nr. 373/79/4 WiSe 2012/2013)

**A) DRITTE ÄNDERUNG DER ANLAGE 5.2 SUSTAINABILITY MANAGEMENT ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGE**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die dritte Änderung der Anlage 5.2 Sustainability Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudienfächer der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 373/79/4 WiSe 2012/2013.

19:0:0

**B) ZWEITE ÄNDERUNG DER ANLAGE 5.4 PERFORMANCE MANAGEMENT ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGE**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die zweite Änderung der Anlage 5.4 Performance Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudienfächer der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 373/79/4 WiSe 2012/2013.

18:0:1

**C) ZWEITE ÄNDERUNG DER ANLAGE 5.7 PRÄVENTION UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG ZUR
RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN
MASTERSTUDIENGÄNGE**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die zweite Änderung der Anlage 5.7 Prävention und Gesundheitsförderung zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudienfächer der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 373/79/4 WiSe 2012/2013.

18:0:1

**TOP 8****FORTSCHREIBUNG DES GLEICHSTELLUNGSKONZEPTS IM RAHMEN DES PROFESSORINNENPROGRAMMS**
(Drs. Nr. 374/79/4 WiSe 2012/2013)

P Spoun erläutert den Sachstand. Frau van Riesen berichtet, dass die Leuphana Universität als sich wiederbewerbende Hochschule verpflichtet sei, nachzuweisen, dass am bisherigen Gleichstellungskonzept weitergearbeitet wurde. Auf Nachfrage erläutert Frau van Riesen folgende Punkte:

- das dargelegte Förderungskonzept beziehe sich schwerpunktmäßig auf die Post-doc-Phase und nicht auf die Promotionsphase;
- in den Fakultäten Wirtschaftswissenschaften, Kulturwissenschaften und Nachhaltigkeit seine Professorinnen derzeit unterrepräsentiert.

Um die Quote von 25 % weiblicher Professuren zu überschreiten, müssen in der nächsten Förderungsphase durch das Professorinnenprogramm vier Professuren mit Frauen besetzt werden, daher ist diese Zahl auch als Zielgröße im Gleichstellungskonzept festgelegt worden. Aus den Reihen des Senats wird angemerkt, dass eine Zielsetzung von vier Professuren, die mit Frauen besetzt werden sollen, nicht dazu führen dürfe, dass Berufungsverfahren eingestellt werden, wenn keine Frau zu gewinnen sei, es aber qualifizierte männliche Bewerber gäbe. P Spoun weist darauf hin, dass die Anzahl von vier Professuren eine Soll-Vorgabe sei. Durch das Land Niedersachsen wird für jede berufene Professorin im Rahmen des Professorinnenprogramms nochmals Mittel in Höhe von 100.000 € für drei Jahre zugesagt. Es wird angemerkt, dass die Förderung durch das Professorinnenprogramm strukturell falsch angelegt sei, da es einen bundesweiten „Kampf“ um die wenigen vorhandenen Professorinnen auslöse. Eine nachhaltigere Lösung wäre beispielsweise die Förderung von weiblichen Juniorprofessorinnen mit tenure-track-Option.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt die vorliegende Dokumentation der Gleichstellungsmaßnahmen sowie die Fortschreibung des Gleichstellungskonzepts in der vorliegenden Fassung.

17:1:1

TOP 9**STELLUNGNAHME ZUR SELBSTVERPFLICHTUNG DER FORSCHUNGSORIENTIERTEN GLEICHSTELLUNGSS-
STANDARDS DER DFG***(Drs. Nr. 375/79/4 WiSe 2012/2013)*

P Spoun und Frau van Riesen erläutern den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt die vorliegende Selbstverpflichtung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG in der vorliegenden Fassung.

18:1:0

TOP 10**LEITLINIE DES SENATS ZUM SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG, GEWALT UND SEXUELLER BELÄSTIGUNG***(Drs. Nr. 376/79/4 WiSe 2012/2013)*

P Spoun erläutert den Sachstand. Die Mitglieder des Senats merken in der anschließenden Diskussion zur vorgelegten Leitlinie an:

- für betroffene Personen wären konkrete Informationen, an wen man sich in welchem Fall wenden kann, wünschenswert;
- durch den Personalrat wird derzeit an einer Erweiterung der Leitlinie in Form einer Dienstvereinbarung gearbeitet, die einen verbindlicheren Charakter hat. Diese Dienstvereinbarung würde nur für Tarifbeschäftigte gelten, demnach also nicht für Studierende und Professorinnen und Professoren;
- generell sollte an der Universität nochmals eine Diskussion über eine Diversity-Strategie aufgenommen werden;
- die Gruppe der Studierenden bittet um eine Handreichung, die ausführt, an wen Hilfesuchende verwiesen werden können. Die Mitglieder des Senats bitten die Gleichstellungsbeauftragte, eine solche Handreichung zu verfassen;



- die Beleuchtungssituation auf dem Campus ist immer noch schlecht. Dieses Problem wird seit längerem vorgetragen. Der Senat bittet das Präsidium, sich dieses Problemes anzunehmen.
Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt die „Leitlinie des Senats zum Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und sexueller Belästigung“ in der Fassung gem. Drs. Nr. 376/79/4 WiSe 2012/2013.

19:0:0

TOP 11

VERABSCHIEDUNG DES LEHRANGEBOTS FÜR DAS KOMPLEMENTÄRSTUDIUM DER LEUPHANA GRADUATE SCHOOL FÜR DAS SOMMERSEMESTER 2013 *(Drs. Nr. 377/79/4 WiSe 2012/2013)*

P Spoun erläutert den Sachstand. Aus Sicht der Studierenden besteht erheblicher Verbesserungsbedarf am Komplementärstudium im Masterbereich, insbesondere müssten dort mehr Wahlmöglichkeiten geschaffen werden. Herr Malig weist darauf hin, dass die Juniorprofessuren des Methodenzentrums auch grundständige Lehre anbieten. Da diese Juniorprofessuren aus Studienbeiträgen finanziert werden, würden die Mittel an dieser Stelle nicht sachgemäß eingesetzt. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt das Lehrveranstaltungsprogramm für das Komplementärstudium der Graduate School im Wintersemester 2012/2013 in der Fassung gem. Drs. Nr. 378/79/4 WiSe 2012/2013.

17:1:1

TOP 12

WIDERSPRUCHSVERFAHREN GEGEN BEWERTUNGEN VON PRÜFUNGSLEISTUNGEN IN DER PROFESSIONAL SCHOOL; HIER: BEFASSUNG DES SENATS GEM. § 19 ABS. 4 DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDUNGSSTUDIENGÄNGE -NICHT ÖFFENTLICH-

- siehe vertrauliches Protokoll-

TOP 13

VERSCHIEDENES

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun dankt den Anwesenden für die Beratungen und schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

Sascha Spoun
- Vorsitz-

Pia Rudzinski
- Protokoll -